

Platzordnung Freizeitgelände und Camping am Bierwiesenteich

Ehe wir den Zeigefinger erheben, möchten wir euch zunächst herzlich willkommen heißen. Glück auf! sagt die Familie Wagner.

Sport und Spiel sind auf den dafür festgelegten Flächen jedermann gestattet. Sportveranstaltungen sind anzumelden.

Mittagsruhe 12 Uhr - 14 Uhr | Nachtruhe 22 Uhr - 7 Uhr

Ausgesprochen erfreut wären wir über die Nutzung unserer Gastronomie. Getränke jeder Art sowie eine Speisekarte stehen zu den Öffnungszeiten und nach Absprache bereit.

Haltet sämtliche Anlagen sauber und ordentlich. Vermeidet Müll. Hunde sind anzuleinen. Am Teich gilt Hundeverbot.

Teich und Liegewiese sowie WC sind für Tagesgäste kostenfrei. Camping ist nur nach Anmeldung möglich.

Offenes Feuer ist nur am Grillplatz und ausnahmslos nach ANMELDUNG und FREIGABE durch uns erlaubt!

Das bewegen jeglicher Fahrzeuge auf der Freizeitanlage und dem Campingbereich ist nur nach Erlaubnis und im Schritttempo möglich. Nutzt bitte den öffentlichen Parkplatz.

Nach 22 Uhr dürfen sich nur noch angemeldete Personen auf dem Gelände befinden. (Campinggäste, Gastronomiegäste)

In Ausübung unseres Hausrechtes können Zuwiderhandlungen geahndet und zum Platzverweis führen.

Auf ein gutes Miteinander!
die Wagner´s und Team
Tel. 037360-79 60 79



Zusatzvereinbarung Grillplatz und Feuerstelle

Wir genehmigen die Nutzung des Grillplatzes und der Feuerstelle

am _____ in der Zeit von _____ bis _____

Pro Erwachsener Person ist eine pauschale Gebühr von 5€ zu entrichten.

Wir entsorgen die Kohle und den handelsüblichen Müll.

Die WC Nutzung ist inbegriffen.

Der stationäre Grill ist betriebsbereit.

Selbst mitgebrachte Grills sind so zu nutzen das der Untergrund nicht durch heiße Kohle in Mitleidenschaft gezogen wird. Bestenfalls sind Grills in der Feuermulde zu betreiben.

Die Feuerstelle darf nur mit trockenem Holz befeuert werden.

Ein Abbrennen von Ästen, Bauholz u.ä. ist strengstens verboten!

Der Feuerkegel darf 100cm Höhe nicht übersteigen!

Auf die Verhütung von Bränden ist hingewiesen. Es sind geeignete Mittel zur Brandbekämpfung bereit zu stellen. (Feuerlöscher, Wassereimer, nicht brennbare Behälter)

Die hier beschriebene Vereinbarung erkennen wir mit Unterschrift einer verantwortlichen und volljährigen Person an. Zuwiderhandlungen können durch Ausübung des Hausrechtes Konsequenzen nach sich ziehen.

Pfaffroda am _____ Unterschrift Mieter _____

Gebührenquittung

_____ Erwachsene Person x 5€ = _____ € (incl. ges. MwSt.)

Die Gebühr wurde bezahlt.